

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

JA

OBERBÜRGERMEISTER		
20. MRZ. 2007		
SRD	1 Zur Kts.	3 Zur Bilanznahme
V	2 ✓	4 Antrag vor Ab- stimmung vorlegen
		5 Antrag zur Unter- stützung vorlegen

Mu

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

er / 19.03.2007
Bielmeier

Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch von Jugendlichen

#87/2007

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die jüngsten Meldungen über Trinkexzesse und Saufparties in Nürnberg, bei denen Jugendliche für einen Pauschalbetrag trinken können, soviel sie wollen, erschrecken derzeit die Öffentlichkeit. Viele Gaststätten und Diskotheken bieten mittlerweile einen „All-you-can-drink“-Pauschalpreis an. Solche Angebote sind unverantwortlich gegenüber Jugendlichen und verleiten nicht selten zum Vollrausch. Gewaltexzesse, auch gegenüber Unbeteiligten und der Polizei, sowie Vandalismus und nicht zuletzt schwere gesundheitliche Schäden, wie jüngst in Berlin, sind die Folge. Für die gemeinsame Sitzung des Schul- und des Jugendhilfeausschusses am 29.03.07 stelle ich deshalb folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft zur Eindämmung der zunehmenden Fälle von Gewalttaten, Ausschreitungen und Vandalismus durch zum Teil schwerstalkoholisierte Jugendliche in Nürnberg folgende Maßnahmen und berichtet den Ausschüssen hierüber.

1. Polizei und Ordnungsamt – evtl. unter Hinzuziehung weiterer städtischer Kräfte – führen eine Schwerpunktaktion bei einschlägigen Betrieben und deren Umfeld sowie Tankstellen durch mit dem Ziel, die dortige Einhaltung jugendschützender Regelungen zu überprüfen.
2. Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Erhöhung städtischer Bußgelder bei Zuwiderhandlungen gegen das Abgabeverbot von Alkoholika an Jugendliche gemäß dem Jugendschutzgesetz.
3. Eine Rücknahme der Sperrzeitverkürzung ist für Betriebe vorzusehen, die offensichtlich Alkoholexzesse in oder um ihre Lokalität durch billigste Abgabe von Alkoholika („Flatrate-Saufen“, 99-Cent-Party u.ä.) provozieren oder dulden.
4. Die Konzessionserteilungen an die in Rede stehenden Lokalitäten werden hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Betreiber überprüft.
5. Die Verwaltung legt einen Bericht über die Teilnahme der Gastronomie an der sogenannten „In-Aktion“, dar. Mit der „In-Aktion“ soll gewährleistet werden, dass bestimmte nichtalkoholische Getränke billiger als Alkoholika abgegeben werden. Eventuell ist zur prüfen, ob die Durchführung der „In-Aktion“ allen Betrieben als Auflage gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender